



Bereich: Stadtgrün und Friedhofswesen
Az: 67
Datum: 06.09.2016

2016/206
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	22.09.2016	6

Betreff

Aufgabe des Spielplatzes Malterscheidtstraße und stattdessen Einstufung als Grünanlage

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufgabe des Spielplatzes Malterscheidtstraße. Stattdessen wird die Anlage als Grünanlage weitergeführt.

K r a v a n j a
Bürgermeister

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Bereich 67 hat in den letzten Wochen auf allen städtischen Spielplätzen eine sogenannte Jahreskontrolle durch eine externe Fachfirma durchführen lassen. Spielplätze müssen sicher bespielbar sein. Die Richtlinien hierfür ergeben sich aus den DIN-Normen EN 1176, 1177 und 18034.

Der Spielplatz Malterscheidtstraße ist Anfang der 1980er Jahre als Rollschuhplatz erstellt worden und besteht aus einer komplett asphaltierten Fläche mit einem halben Zechenförderrad als Denkmal bzw. Kunstobjekt.

Aus Kunstobjekte oder Denkmäler müssen, wenn sie auf einem Spielplatz aufgestellt sind, den o.g. DIN-Normen entsprechen.

Die Jahreskontrolle auf dem Spielplatz Malterscheidtstraße ergab, dass das dort seit vielen Jahren befindliche Zechenförderrad nicht den Sicherheitsanforderungen gemäß DIN EN 1176 entspricht. Es wurden Fangstellen für Kopf und Hals sowie fehlender Fallschutz festgestellt.

Die Bedenken sind nicht neu, doch ist der zuständige Bereich nicht mehr bereit, die Mängel zu tolerieren.

Das Zechenförderrad kann bestehen bleiben, wenn der Spielplatz Malterscheidtstraße formal aufgegeben und der Platz stattdessen als Grünanlage mit Zuständigkeit des Bereiches 67 fortgeführt wird.

Die Umwidmung der vorgenannten Anlage von einer „Spielfläche“ in eine „Grünfläche“ erfolgt in Abstimmung mit dem Bereich 51, Kinder, Jugend und Schule.